Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 10).

No. 10. Danzig, den 10. März 1883.

Gerichtliche Verkäufe von Grundstücken

Nothwendige Verkäufe.

1052 Das den Seefahrer Valentin und Susanna geborene Rohde-Kortas'schen Eheleuten gehörige, in Kielau belegene, im Grundbuche Blatt 56 verzeichnete Grundstück soll am **12. April 1883**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 14. April 1883, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 12 a 80 qm; ein Reinertrag ist nicht vorhanden; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden beträgt: 90 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zoppot, den 20 Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1053 Das dem Kalkbrenner Gottfried Tetzlaff zu Oxhöft gehörige, in Oxhöft belegene, im Grundbuche Blatt 87 verzeichnete Grundstück soll am **12. April 1883**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 14. April 1883, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 ha 1 a 10 qm; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,83 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 81 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zoppot, den 20. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1054 Das dem Rentier Carl David Schultz und dessen Ehefrau Emilie geb. von Brzezinski gehörige, in Danzig, Heiligengeistgasse No. 78 belegene, im Grundbuche Blatt 60 verzeichnete Grundstück soll am **12. April 1883**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 14. April 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 a; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 2430 Mk. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 27. Januar 1883

Königl. Amtsgericht 11.

1055 Das den Schmiedemeister Carl und Pauline geb Jahnke-Wentzlaff'schen Eheleuten gehörige, in Bürgerwiesen No. 4 belegene, im Grundbuche von Bürgerwiesen Blatt 8 verzeichnete Grundstück soll am **11. April 1883,** Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 14. April 1883, Vormittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 ha 32 ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 52 Mark 38 Pf; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 135 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 29. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht. 11.

1056 Die dem Brauereibesitzer Carl Andreas Wierczinski und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau Louise geb. Klotz aus Putzig gehörigen, in Putzig Westpr. belegenen, im Grundbuche daselbst Blatt No. 40, 42, 172 und 225 verzeichneten Grundstücke sollen am **21. März 1883,** Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil uber die Ertheilung des Zuschlags am 24. März 1883, Vormittags 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen a) des Grundstücks Blatt No 40: 4,90,50 ha; b) des Grundstücks 42: 0,04,10 ha; c) des Grundstücks Blatt 172: 0,34,20 ha und d) des Grundstücks Blatt 225: 0,48,00 ha; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: zu a) 24,37 Thlr.; zu b) 0,00 Thlr.; zu c) 1,88 Thlr. und zu d) 2,64 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: zu a) 1110 Mk, zu b) 210 Mk, zu c) 150 Mk., und zu d) 240 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Putzig, den 23. Januar 1883

Königliches Amtsgericht 1.

1057 Der ideelle Antheil an dem, dem Schneider Ferdinand Kuhn von hier gehörigen, in Halbstadt belegenen, im Grundbuche Halbstadt verzeichneten Grundstück soll am **11 Mai 1883,** Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 1 hiesigen Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 12. Mai 1883, Vormittags 11 Uhr ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks: 13 a 50 qm, welche zu einem Reinertrage nicht veranlagt worden sind und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist: 48 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abthl. 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienburg, den 1. März 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

1058 Das dem Tischlermeister Paul Leopold Gomoll und dessen geschiedener Ehefrau Constantia Renate geb. Buschau gehörige, in Danzig Altstädtschen Graben 96 belegene, im Grundbuche Altstädt. Burgstraße Blatt 49 verzeichnete Grundstück soll am **5. Mai 1883,** Vormittags $11^1/_2$ Uhr im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 8. Mai 1883, Mittags 12 Uhr daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der Flächen des Grundstücks: 96 qm; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 675 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 27. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

1059 Das dem Schiffer Friedrich und Louise geb. Hildebrandt-Jaeckel'schen Eheleuten zu Elbing gehörige, in Elbing Leichnamstraße No. 39 belegene, im Grundbuche von Elbing Bd. V. Blatt 289 verzeichnete Grundstück Elbing XII No. 133 soll am **18. Mai 1883,** Vormittags 10 Uhr, in Elbing im Gerichtsgebäude Zimmer 12, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags, an demselben Tage, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Der Grundsteuer unterliegende Flächen gehören nicht zu dem Grundstück. Der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, beträgt: 150 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 11 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 24. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1060 Das dem Eigenthümer Gustav Thrun zu Golzau, welcher mit Johanna gebornen Wittke in gütergemeinschaftlicher Ehe lebt, gehörige, in Golzau belegene, im Grundbuche von Golzau Bd. 1 Bl. No. 11 verzeichnete Grundstück soll am **7. Mai 1883,** Vorm. 11 Uhr im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Zimmer No. 20 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 8. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Zimmer No. 20 verkündet werden

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 ha 63 a 60 qm; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4,79 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 60 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheil. 5 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 21. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1061 Das den Heinrich und Marie geb. Meck-Behrendtschen Eheleuten gehörige in Hakendorf unter No. 14 belegene, im Grundbuche von Hakendorf Band 1 Blatt 225 verzeichnete Grundstück soll am **18. Mai 1883,** Vormittags $10^1/_2$ Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer 12 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage Vormittags 12 Uhr daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 34 a 80 qm; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^9/_{100}$ Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. 11 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 27. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

1062 Das im Eigenthumsbesitze der Wittwe Elisabeth Eycke geb. Kasten und deren Kindern Otto, August, Anton, und Emil Johannes Eycke befindliche noch auf den Namen des Restaurateurs August Eycke und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kasten geschriebene, in St. Albrecht belegene, im Grundbuche Blatt 69 verzeichnete Grundstück soll am **10. Mai 1883,** Vormittags $11^1/_2$ Uhr, im Zimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 12. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der Flächen des Grundstücks: 23 ar 50 qm; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 320 Mark

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 24. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

1063 Der der Wittwe Elisabeth Wischnewski geb. Eichler und den 3 Geschwistern Justine, Michael und Heinrich Wischnewski gehörige ideelle Antheil an dem in Serpin sub No. 12 belegenen, im Grundbuche von Serpin Band 1 Blatt 177 verzeichneten Grundstück soll am **25. Mai 1883,** Vorm. 10 Uhr, im Termins-Zimmer No. 12, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage, Vorm. $11^1/_4$ Uhr, daselbst verkündet werden.

Der Grundsteuer unterliegende Flächen gehören zum Grundstücke nicht Der Nutzungswerth, nach welchem das ganze Grundstück zur Gbäudesteuer veranlagt worden, beträgt: 36 Ma k.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 11 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-

rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 2. März 1883.

Königliches Amtsgericht.

1064 Das dem Landwirth Johann Wilkowski gehörige, in Gr. Katz belegene, im Grundbuche Blatt 94 verzeichnete Grundstück soll am **8. Mai 1883**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 9. Mai 1883 Mittags 12 Uhr ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 ha 31 a 60 qm; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,82 Thaler; ein Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, ist nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zoppot, den 26. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1065 Das dem Rentier Reinhold Kuhn gehörige in Danzig Schüsseldamm 22 und Kumstgasse 21/22 belegene, im Grundbuche Schüsseldamm Blatt 36 verzeichnete Grundstück soll am **17. Mai 1883**, Vormittags $11^1/_2$ Uhr im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 19. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11 a 30 qm, der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 5996 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 26. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

1066 Das dem Eigenthümer Johann und Ernestine geb. Wiedemann-Meyer'schen Eheleuten gehörige, in Kl. Trampken belegene, im Grundbuche Blatt 16 verzeichnete Grundstück soll am **22. Mai 1883**, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 25. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 26 ha 17 a 50 qm, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 353,52 Mark; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 135 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 26. Februar 1883.

Königl Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen.

1067 Die verehelichte Töpfergesell Justine Dahms geb. Zobel, z. Z. in Fürstenwalde, vertreten durch den Rechtsanwalt Horn zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Töpfergesellen Johann Dahms, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung, Ehebruchs und Mangel an Unterhalt mit dem Antrage auf Ehetrennung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **24. April 1883**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 16. Februar 1883.

Baecker,

Gerichtsreiber des Königlichen Landgerichts.

1068 Nachdem gegen die nachbenannten Militärpflichtigen des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5:

1. den Füsilier Franz Murawski der 10. Compagnie, geboren am 7. März 1859 in Druszyn, Kreis Straßburg,
2. den Füsilier Andreas Rozmierowski derselben Compagnie, geboren am 15. November 1860 in Klein Pulkowo, Kreis Straßburg,
3. den Grenadier Wilhelm Klinger der 3. Compagnie, geboren am 9. März 1861 in Simanoven, Kreis Sensburg,

der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden, werden dieselben aufgefordert, sich spätestens am **15. Juni 1883**, Vormittags 10 Uhr, im Divisionsgerichtslokal in Danzig (Elisabethkirchengasse 1) einzufinden, widrigenfalls dieselben für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden werden.

Danzig, den 1. März 1883.

Königliches Gericht der 2. Division.

1069 Die Hypothekenurkunde über 40 Thlr. Darlehen, eingetragen aus der Schuldurkunde vom 8. April 1868 für den Besitzer Simon Butowski aus Sykorczynerhütte und umgeschrieben auf den Arbeitsmann Anton von Wensierski aus Sykorczyn in Abtheilung III, No. 5 des der verehelichten Besitzer Mathilde Lipski geb. Grabski zu Sykorczyner-Neuhütte gehörigen Grundstücks Sykorczyner-Neuhütte No. 13, gebildet aus der gerichtlichen Schuldurkunde vom 8. April 1868 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 19. Juni 1871, ist angeblich verbrannt und soll auf den Antrag des Gläubigers zum Zwecke der neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **25. Juni 1883**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer No. 20) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, den 27. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1070 Nachstehende Hypothekenurkunden, welche angeblich verloren gegangen sind, werden auf Antrag der Eigenthümer Vincent v. Czapski und Johann Ossowski zu Königswalde bei Frankenfelde zum Zwecke der Löschung aufgeboten:

1. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Alt-Kischau Blatt 12 Abtheilung III. No. 1. für den Joseph Andreas Kasprzycki eingetragene, auf das Grundstück Alt-Kischau No 53 Abtheilung III No. 1 zur Mithaft übertragene väterliche Erbtheilsforderung von 83 Thlr. 18 Sgr. $8^2/_3$ Pf. verzinslich zu 5%, bestehend aus einer Ausfertigung des Andreas Kasprzycki'schen Erbrezesses vom 27. Juli 1826, dem Hypotheken-Recognitionsschein und der Ingrossationsnote vom 26. November 1838;
2. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Alt-Kischau Blatt 12 Abtheilung III. No. 2 für die Wittwe Anna Kasprzycka geb. Wodzynska eingetragenen, auf dem Grundstücke Alt-Kischau No. 53 Abtheilung III No. 2 zur Mitschaft übertragenen 50 Thaler und über das Abtheilung II. für die Anna Kasprzycka geb. Wodzynska eingetragen gewesene und zufolge Verfügung vom 16. August 1849 gelöschte Altentheil, bestehend aus einer Ausfertigung des Andreas Kasprzycki'schen Erbrezesses vom 27. Juli 1826, dem Rekognitionsschein und dem Ingrossationsvermerk vom 26. November 1838.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf die vorstehend bezeichneten Dokumente Ansprüche erheben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf den **19. Juni 1883**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer No. 15, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 16. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht III a.

Tomaschke.

1071 Die verwittwete Schuhmachermeister Ehlenberger, Mathilde, geb. Osenbrüg zu Dirschau, hat das Aufgebot des über eine auf ihrem Grundstücke zu Dirschau D. No. 30, in Abtheilung III unter No. 4 eingetragene Hypothekenforderung von noch 1500 Mark gebildeten Hypothekenbriefes, bestehend aus dem ursprünglich über 3000 Mark gebildet gewesenen Hypothekenbriefe vom 24. November 1873 nebst dem Vermerke der Löschung einer Theilforderung von 1500 Mark unter dem 10. April 1878, dem am letztgenannten Tage, eingetragenen Vorrechtsvermerke, sowie Umschreibungsvermerke für die Frau Musikus Heinemann, Friederike, geb. Fietz zu Dirschau und endlich der notariellen Schuldurkunde vom 5. November 1873 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **6 Juli 1883**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dirschau, den 26. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1072 1. Der Arbeiter Martin Wilczewski aus Gorinnen, 27 Jahre alt,
2. der Knecht August Rudolf Brecht aus Damerau, 27 Jahre alt,
3. der Knecht Adalbert Ottlewski aus Bienkowko, 25 Jahre alt,
4. der Besitzer Thomas Wladislaus Ehlert aus Bienkowko, 27 Jahre alt,
5. der Schmidt Carl Johann Winter aus Brosowo, 27 Jahre alt,
6. der Tischler Gustav Ludwig Scheidler aus Culm, 31 Jahre alt,
7. der Schneider Herrmann Hebbe aus Friedrichsbruch 34 Jahre alt,

werden beschuldigt, zu No. 3, 4, 5 als beurlaubte Reservisten, zu No. 6 u. 7 als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu No. 1 u. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein,

ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben (Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuches).

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **8. Mai 1883**, Vormittags 11 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Graudenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Culm, den 14. Februar 1883.

Steffen,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1073 Der Fleischer und Maurer Johann Rudolf Grabowski geboren am 23. October 1852 zu Neustadt Westpr. zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein (Uebertretung des §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs).

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **4. Juni 1883**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Regiments No. 35 zu Berlin ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 22. Februar 1883.

Krolzig,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1074 Die verehelichte Kaufmann Bertha Henriette Todzi geb. Freitag zu Skurz, vertreten durch den Rechts-Anwalt Levysohn hierselbst, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Julius August Todzi, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welcher zuletzt in Skurz wohnhaft gewesen, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **15. Juni 1883**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 20. Februar 1883.

Kretschmer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1075 Der Rekrut (Schlossergesell) Julius Heinrich Lepke, geboren am 31. August 1860 zu Danzig, Kreis Danzig, heimathlich ebendaselbst, welcher im Jahre 1881 für das Infanterie-Regiment No. 5 ausgehoben ist und sich demnächst auf Seereisen begeben hat, ist bis jetzt von selbigen nach hierher nicht zurückgekehrt.

Der Genannte wird deshalb aufgefordert, sich unfehlbar am **23. März d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Commandos, Holzschneidegasse No. 6 zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 26. Februar 1883.

Königl. Bezirks Commando.

1076 Der in dem Beschlusse des Königlichen Amtsgerichts zu Carthaus vom 16. Januar 1883 (cfr. No 5 des Oeffentlichen Anzeigers vom 3. Februar 1883 No. 488) auf den 1. Mai 1883 anberaumte Termin wird auf den **14. Juni 1883**, Vormittags 10 Uhr, verlegt.

Carthaus, den 19 Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1077 Die Frau Kaufmann Amanda Schwarz geb. Schmidt hierselbst hat bei erreichter Großjährigkeit die mit ihrem Ehemanne, dem Kaufmann Adolf Schwarz hierselbst bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Februar 1883 ausgeschlossen.

Elbing, den 9. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1078 Die am 19. März 1862 geborene Marianna Klimmek hat am 29. Januar 1883 im Beistande ihres Vaters und unter Zustimmung des Schmidts Anton Kozlowski aus Thorn, mit welchem sie seit dem 26. Januar 1883 ehelich verbunden, zu gerichtlichem Protokoll erklärt, daß für ihre Ehe mit dem letztgenannten die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen sein solle.

Thorn, den 8. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 4.

1079 Der Schneidermeister Louis Rosenthal, vordem zu Bromberg, seit dem November 1882 zu Thorn wohnhaft und die Emma Rosenthal geb. Linski haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Friedland 16. November 1880 ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1080 Der Schlosser Theodor Grunwald von hier und das Fräulein Johanna Louise Sauer von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. Februar cr. ausgeschlossen.

Elbing, den 9. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1081 Der Gutsbesitzer Gottfried Wilhelm Walter Dross zu Freiwalde und das Fräulein Friederike Auguste Kaehler zu Neuteich, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. Februar 1883 ausgeschlossen.

Elbing, den 8. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1082 Der Kaufmann Isaak Jacoby in Neuteich und das Fräulein Rosa Löwenstein, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Isaak Löwenstein zu Mewe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Januar 1883 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 8. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1083 Die verehelichte Mühlenwerkführer Clara Klemm geb. Mertens aus Sumowko hat bei Eintritt ihrer Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehemanne laut Verhandlung vom 17. Januar 1883 ausgeschlossen.

Strasburg, Westpr., den 10. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1084 Der Arbeiter Franz Ludwikowski zu Bienkowko und die unverehelichte Johanna Nowakowska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Januar 1883 ausgeschlossen.

Culm, den 12. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1085 Der Premierlieutenant Erich von Origalski von hier und dessen Ehefrau Anna Mathilde Emilie geb. Schoeppenthau haben die wegen Minderjährigkeit der Letzteren ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Vertrages vom 2. Februar 1883 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

1086 Der Kaufmann Hellmuth Carl Theodor Skoellin und das Fräulein Clara Johanna Hybbeneth, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Wagenfabrikanten Julius Hybbeneth, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. Februar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut eingebrachte oder noch einzubringende Vermögen, sowie die ihr etwa zufallenden Erbschaften, Vermächtnisse und Geschenke oder andere Zuwendungen die Rechte des Vorbehaltenen haben sollen.

Danzig, den 12. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

1087 Frau Kaufmann von Preetzmann, Emma geborene Deubie hat nach erreichter Großjährigkeit für die Dauer ihrer Ehe mit dem Kaufmann Constantin von Preetzmann zu Culmsee die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culmsee, den 5. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1088 Der Schneidermeister Franz Rutkowski aus Schönsee und die Schneiderin Pauline Franziska Ranniecka zu Gr. Orsichau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 15. Februar 1883 ausgeschlossen.

Thorn, den 15. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1089 Die Handelsmann Johann Carl und Anna Emilie geborene Teßmann-Schmidtkeschen Eheleute zu Culmsee haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culmsee, den 12. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1090 Die Wittwe des Schiffers Rudolph Haase, Johanna geb. Gerikowska aus Kanitzken und der Maler Herrmann Werth aus Mareese haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrags vom 14. Februar d. J. ausgeschlossen.

Marienwerder, den 14. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1091. Der Arbeiter August Luetke zu Friedrichsbruch und die unverehelichte Marie Franz daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 29. Januar 1883 ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der Braut Einzubringende oder während der Ehe von derselben als Frau durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst zu Erwerbende die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 21. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1092 Der Malermeister Julius Leopold Felix Sommer und das Fräulein Bertha Louise Lichtau, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 22. Februar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und alles während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht I.

1093 Der Bäckermeister Gustav Lagill aus Zoppot und die Wittwe Marie Borrasch geb. Thiel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut und zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was dieselbe in stehender Ehe er-

wirbt, die Natur des derselben gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 24. Februar 1883 ausgeschlossen

Dirschau, den 27. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

1094 Der Hautboist Robert Hermann Bahlau und das Fräulein Anna Albertine Schauroth, Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schlossermeisters Ferdinand Wilhelm Schauroth, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 27. Februar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben als Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 27. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

1095 Der Kaufmann Max Gustav Steffens von hier, in Firma Carl Gottlieb Steffens und Söhne und das Fräulein Helene Adele Meyer von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 27. Februar 1883 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

1096 Der Steinsetzer Xawer Gumowski und die unverehelichte Elisabeth Frisch, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Carl Frisch, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage dergestalt ausgeschlossen, daß Alles von der Braut resp. Ehefrau in die Ehe einzubringende und von derselben zu erwerbende Vermögen, sowie Alles, was der Ehefrau während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle anderer Art zufällt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 23 Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen

1097 Dem §. 8 ad 2 unsres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. September pr. bis 2. März c. festgesetzten Beiträge heute ausgeschrieben und bis zum 13. April c. einzuzahlen sind. Die speciellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Gesellschafts Mitgliedern im Laufe des Monats März zugehen.

Marienwerder, den 2. März 1883.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen.

von Kries.

1098 Der für sämmtliche Beläufe des Reviers Stangenwalde auf den 15. März d. J. von 10 Uhr Vormittags ab im Patschullschen Gasthause zu Stangenwalde anberaumte Holz-Verkaufs-Termin wird wegen der für diesen Tag erfolgten Vorladung des Oberförsters und des Forstkassen-Rendanten zu einem Gerichtstermine bereits am **Mittwoch, den 14. März d. J.**, an dem angegebenen Orte abgehalten werden.

Danzig, den 28. Februar 1883.

Königliche Regierung.

Abth. für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

1099 Es wird ersucht,

den Pettschaftsstecher Stamrey, der die Jahrmärkte in Westpreußen und Pommern besucht,

darüber zu vernehmen:

durch welche Gerichtsbehörde seine Vernehmung als Zeuge in der hier anhängigen Haftsache contra Markowski und Compl. bewirkt werden kann.

Neustettin, den 28. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

1100 Durch Beschluß der Generalversammlung der im diesseitigen Genossenschaftsregister unter No. 4 eingetragenen Milch-Magazin-Genossenschaft zu Marienburg vom 2 Dezember 1882 sind zu Vorstandsmitgliedern derselben gewählt:

als erster Vorsteher
Gutsbesitzer Heinrich Bielefeld aus Willenberg;
als zweiter Vorsteher
Gutsbesitzer Emil Jobski aus Willenberg;
als dritter Vorsteher
Gutsbesitzer Otto Störmer aus Tessensdorf

und ist dies im Genossenschaftsregister vermerkt worden.

Marienburg, den 26. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 3.

1101 Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Schiffsknechts Martin Meicke aus Georgenthal, Kreis Mohrungen, zu den Akten J. II. 553/82 ersucht. Derselbe soll als Zeuge vernommen werden.

Elbing, den 26. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1102 Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Tagelöhners August Mull geboren den 24. Januar 1864 zu Schönwiese, Kreis Marienburg, zu den Acten J. 1. 1875/82 ersucht

Elbing, den 26 Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1103 Das unter der Firma Gerhard Dyck in Neuendorf betriebene Handelsgeschäft ist durch Erbgang auf die vier Geschwister Dyck:

1. den Kaufmann Gerhard Dyck zu Neuendorf,
2. den Kaufmann Hermann Dyck zu Berlin,
3. das Fräulein Ida Dyck zu Neuendorf,
4. das Fräulein Maria Dyck zu Neuendorf,

mit dem Firmenrechte übergegangen und die Handelsgesellschaft unter No. 18 des Gesellschaftsregisters zufolge Verfügung vom 16. Februar 1883 am 20. Februar 1883 eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat mit dem 29. Januar 1883 begonnen und ist Jeder der Gesellschafter zur Vertretung der Handelsgesellschaft befugt.

Tiegenhof, den 16. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1104 Es wird um Angabe des Aufenthaltes des Arbeiters Johann Wrankowski zu den Acten J. II. 62/83 ersucht.

Elbing, den 27. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1105 Nachstehend aufgeführter fahnenflüchtiger Soldat wird hierdurch erneut zur Rückkehr und zur Gestellung bei seinem Truppentheil bezw. Control-Behörde aufgefordert:

Vom 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment No. 66: Jacob Fröhse, Musketier.

Magdeburg, den 25. Februar 1883.

Königliches Gericht der 7. Division.

1106 Die durch unsere Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1882, und 20. Januar 1883 gewährte unentgeltliche Beförderung freiwilliger Gaben an Lebensmitteln zum Verzehr, an Kleidungsstücken, Brennmaterial und Füllungematerial 2c. zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den Districten der Rheinprovinz, Provinz Hessen-Nassau, der Badischen, Hessischen, Pfälzischen und Elsaß-Lothringischen Landestheile wird mit dem 1. März d. J. aufgehoben. Dagegen werden die von Staats- oder Communalbehörden sowie von Wohlthätigkeitsvereinen angekauften bezw an dieselben adressirten Sendungen an Saatgut, Viehfutter, Brenn- und Füllungsmaterial noch bis zum 15. Mai d. J. zur Hälfte der tarifmäßigen Fracht befördert.

Die gleiche Vergünstigung der Beförderung zur Hälfte der tarifmäßigen Fracht wird, wie durch unsere Bekanntmachungen vom 1. und 26. December 1882 zum Theil bereits bestimmt worden ist, bis zum 15. Mai d. J. auch hinsichtlich der für die nothleidende Bevölkerung der Kreise Malmedy. Montjoie, Schleiden des Regierungsbezirks Aachen und Daun, Prüm, Bittburg, Wittlich, Trier, Landkreis, Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirks Trier bestimmten Sendungen an Saatgut Viehfutter und Brennmaterial bewilligt, sofern diese Sendungen mit einer Bescheinigung des Kreislandraths versehen sind, daß dieselben auf seine Veranlassung erfolgen und zur Versorgung bedürftiger Kreiseingesessener bestimmt sind.

Bromberg, den 23. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction.

1107 Am 1. März 1883 tritt der Nachtrag 9 zum Tarif für den Preußisch-Oberschlesischen Verband in Kraft. Derselbe enthält:

1. die am 15. resp. 24. März cr. eintretende, am 29 Januar und 8. Februar cr. publicirte Aenderung der Vorbemerkung 12 zum Kilometerzeiger, betreffs Berechnung der Transitsätze für die Oberschlesischen Grenzstationen, wodurch eine Erhöhung für Eilgut und Stückgut und A 1 um 0,04 Mk. und für die übrigen Klassen-, Special- und Ausnehme-Tarife um 0,02 Mk. eintritt;
2. Aufnahme der Stationen Hermannia B. F. E. vom 20. Februar cr. ab für den Wagenladungsverkehr mit den Stationen der Ostbahn-Strecke Neuenhagen-Driesen; bereits publicirt;
3. Aufnahme der Stationen der Ostbahnstrecke Güldenboden-Mohrungen in den Ausnahmetarif 1 für Getreide 2c, im Verkehre mit den darin bezeichneten Oberschlesischen Stationen;
4. Einführung abgekürzter Entfernungen zwischen Loslau und Montwy O. S. E. einerseits und mehreren Stationen des Directions-Bezirks Bromberg sowie der Marienburg-Mlawkaer Bahn um je 1 km und neue Entfernungen zwischen Montwy und den Berliner Bahnhöfen.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittlung unserer Billet-Expeditionen zum Preise von 0,10 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 23. Februar 1883.

Königl. Eisenbahn-Direction
als geschäftsführende Verwaltung.

1108 Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 16. bis 18. März d. J in Danzig stattfindenden Molkerei-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Directionen Bromberg, Berlin, Magdeburg und Hannover, sowie der Oberschlesischen Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comites nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 28. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction.

1109 Der Fleischermeister Herr Wende beabsichtig auf dem Grundstücke Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 54, eine Schlächterei anzulegen.

Mit Rücksicht auf § 17 der Gewerbeordnung bringen wir dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtausschuß anzubringen.

Die Situationszeichnungen können im 3. Bureau des hiesigen Magistrats während der Dienststunden eingesehen werden.

Danzig, den 7. März 1883.

Der Stadtausschuß.

Steckbriefe.

1110 Gegen den Schmiedegesellen Gustav Otto Elsner, früher hier, Nonnengasse No. 18, geb. am 15. Februar 1854 zu Lopin, Kreis Wehlau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 22. Juni 1880 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten und 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. (X. D. 419/80.)

Danzig, den 16. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht 12.

1111 Gegen den Fleischergesellen Herrmann Voigt, früher hier, Junkergasse No. 2., geb. den 24. September 1861 in Jege bei Sondershausen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 22. Juni 1880 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monat und 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. (X. D. 419/80.)

Danzig, den 16. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht 12.

1112 Gegen den Pächter August Schmult aus Bohlschau, Kreises Neustadt Westpr., 29 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Neustadt Westp. am 28. November 1881 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern.

Neustadt Westp, 24. Februar 1883.
Königl. Amtsgericht.

1113 Gegen den Arbeiter Friedrich August Ennulat, zuletzt in Hirschfeld in Ostpr. in Arbeit, am 26. Januar 1854 zu Didlacken Kreises Insterburg geboren, welcher wegen Mißhandlung eines Menschen angeklagt ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft gerichtlich angeordnet.

Es wird gebeten, den p. Ennalat im Betretungsfalle zu verhaften und dem hiesigen Gerichts-Gefängniß zuzuführen, auch hierher unter No. 27/83 Nachricht zu geben.

Pr. Holland, den 23. Februar 1883
Der Königliche Amtsanwalt.

1114 Gegen das Dienstmädchen Auguste Johanna Hausenberg, 24 Jahre alt, evangelisch, in Spittelhof bei Elbing, dann in Elbing, Ellerwald zweite Trist bei Elbing und zuletzt in Spanden, Kreis Pr. Holland aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Akz. D. 333/82.

Elbing, den 21. Februar 1883.
Königl. Staatsanwaltschaft.

1115 Gegen den Bäckergesellen Anton Stawitzki aus Mlenic, Provinz Posen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amts-Gerichts-Gefängniß zu Berent abzuliefern. I. J. 206/83.

Danzig, den 21. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1116 Der Grenadier (Rekrut) Johann Grochowski diesseitiger 7. Compagnie hat am 17. d. Mts. Abends sein Quartier in der Bischofsberg-Kaserne hierselbst heimlich verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren, sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den p. Grochowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militairbehörde abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort Wlewsk, Kreis Strasburg, Religion katholisch, Alter 22 Jahre, Größe 1,60 cm, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbrauen schwarz, Augen grau, kleinen Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache polnisch.

Bekleidungsstücke.

Tuch-Anzug (Rock und Hose), Feldmütze und Halsbinde, 1 Hemde und 1 Paar Unterhosen, 1 Paar langschäftige Stiefel.

Danzig, den 24. Februar 1883.
Commando des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5.

1117 Der Grenadier — Rekrut — Emil Malzahn diesseitiger 6 Compagnie hat am 18. d. Mts. Abends 6 Uhr sein Quartier in der Bischofsberg-Kaserne hierselbst verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den p. Malzahn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort Gniefkower-Kneipe, Kreis Thorn, letzter Aufenthaltort Mirakowo, Kreis Thorn, Religion evangelisch, Alter 22 Jahre 4 Monate, Größe 1 m 62⁵ cm, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund. Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig, Sprache polnisch und deutsch.

Derselbe war bekleidet mit: 1 extra Schirmmütze, 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Paar Extra-Stiefel, 1 Paar Commis-Unterhosen, 1 Commis-Hemde, 1 Drillichjacke, 1 Paar gestrickte weißwollene Fingerhandschuhe, 1 Seitengewehr No. 55, 1 Leibrimen mit Schloß (weiß), 1 Säbeltroddel.

Danzig, den 26. Februar 1883.
Commando des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5.

1118 Gegen den Kutscher Friedrich Kitscha aus Carolinenhof, hiesigen Kreises, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Osterode abzuliefern. Aktenz. I. D. 74/83.

Osterode, den 27. Februar 1883.

Königl. Amts-Gericht.

1119 Gegen den August Mierau, Stiefsohn des Eigenthümers Heinrich Hallmann aus Pasewark, zuletzt in Pasewark aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts 12 zu Danzig, vom 3. Februar 1881 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern. Aktenz. IX. E. 3005/80.

Danzig, den 22. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 12.

1120 Gegen den Arbeiter Anton Erdmann aus Pangritz Colonie, geb. den 27. März 1845 zu Frauenburg, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 17. October 1881 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtgefängniß abzuliefern, auch zu den Acten L. l. 45/81 sogleich Nachricht zu geben.

Elbing, den 28. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1121 Gegen den Tischlergesellen Albert August Zemke 23 Jahre alt, evangelisch, nicht bestraft, Ersatz-Reservist 2. Classe, früher hier, Baumgartsche Gasse No. 15 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, abzuliefern. III. N. 93/82.

Danzig, den 5. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1122 Gegen den Schlossergesellen Albert Gustav Guddat, geb. 15. Juni 1859 zu Pertricken, Kreis Labiau, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern, und von dem Geschehenen zu den Acten J. I. 216/83 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 24 Jahre, Statur kräftig, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, bartlos, Augen grau, Kleidung dunkelgrauer Anzug.

Elbing, den 12. Februar 1883.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1123 Gegen den Knecht Johann Walinski, zuletzt in Marienburg aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Beschreibung: Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare sehr hellblond, Gesichtsfarbe roth, Kleidung blaues Jacket, weiße englischlederne Hose, lange Stiefel, schwarze Krimmermütze.

Marienburg, den 7. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 4

1124 Gegen den Tischlergesellen Franz Fieberg (Viehberg) aus Elbing, geboren zu Wiesen, Kreis Braunsberg, am 22. Juni 1857, evangelisch, Reservist des Infanterie-Regiments No. 44, welcher sich verborgen hält, sollen die durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 17. Februar 1882 erkannten Strafen von 14 Tagen Gefängniß und zehn Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den Akten D. 47/82 Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1125 Gegen die separirte Frau Franziska Antonie Voigt, geborene Pawella von hier, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Kuppelei verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange, abzuliefern. I. M. I. 203/80.

Danzig, den 8. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1126 Gegen den Arbeiter Johann Litzner aus Bergfriede, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgericht zu Osterode vom 29. März 1881 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Tag in der Strafsache gegen die Liebemühler Forstdiebe für Februar 1881 vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. I. A. 3./81.

Osterode, den 15. Februar 1883.

Königl. Amts-Gericht.

1127 Gegen den Arbeiter Johann Kutschewski von hier, 28 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 24 März 1882 in der Strafsache gegen die Taberbrücker Forstdiebe für Januar 1882 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tag vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. A. 34/82.

Osterode, den 16. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

1128 Gegen die unten verzeichneten Personen, welche sich verborgen halten, sollen folgende Strafen vollstreckt werden:

1. In der Forstsache von Steegen pro Dezember 1878, 2—278 — Fall 122, gegen die unverehelichte Justine Korschke, zuletzt in Stutthof, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 2. April 1879, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß,

2. In der Forstsache von Heubude pro März 1880, 44—4/80, Fall 40 a, gegen den Arbeiter Albert Mathae, zuletzt in Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. Mai 1880, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 85 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

3. In der Forstsache von Oliva pro Juni 1881, A. 109/81, Fall 391 und 392, gegen die unverehelichte Julianne Hubrig, zuletzt in Brösen, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 12. August 1881, wegen zweier Forstdiebstähle, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß und 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

4. In der Forstsache von Steegen pro November u. Dezember 1881, A. 5/82, Fall 1359, gegen die Adelgunde, Frau des Einwohners Andreas Groff, zuletzt in Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Januar 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

5. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1882, A. 30/82, Fall 271, gegen die Auguste Markull, Tochter des Arbeiters Johann Markull, zuletzt in Pelonken, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

6. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1879, 1—173, Fall 360 und 369 b, gegen den Paul Jankowski, Sohn des Arbeiters Jacob Jankowski, zuletzt in Weichselmünde, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 10. Juni 1879, wegen zweier Forstdiebstähle, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 4 Tage Gefängniß und 7 Mark Geldstrafe eventl. 3 Tage Gefängniß.

7. In der Forstsache von Heubude pro März 1882, A. 51/82, Fall 77, gegen die Amalie, Tochter des Arbeiters George Meyke aus Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 31. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

8. In der Forstsache von Oliva pro Oktober 1881, A. 145/81, Fall 557 a, gegen die Anna, Frau des Arbeiters Johann Pekrun, zuletzt in Bresin bei Putzig, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 6. Dezember 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

9. In der Strafsache gegen den Zimmergesellen Carl Burwin, zuletzt in Neuschottland IX E. 3420/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. September 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 19. Mai 1879, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

10. In der Strafsache gegen die Dirne Marie Nadolski IX E. 2260/82, zuletzt in Danzig Gr Molde No. 946 wohnhaft, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 1. Juli 1882, wegen Uebertretung des § 361. 6. Strafgesetz-Buchs, eine Woche Haft.

11. In der Forstsache von Steegen pro Juli 1881, A. 113/81, Fall 928, gegen den Paul Prose, Sohn der früheren Wittwe Adelgunde Prose, jetzt verehelichten Schneider aus Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 7. September 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

12. In der Forstsache von Steegen pro März 1882, A 34/82, Fall 327, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 21. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 6 Mk. 10 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tag Gefängniß.

13. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1882, A. 24/83, Fall 192, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

14 In der Forstsache von Steegen pro Februar 1882, A. 25/82, Fall 260, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 19. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. evntl. 1 Tag Gefängniß.

15. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1882, A. 13/82, Fall 155, gegen die Catharina, Frau des Einwohners Ferdinand Schneider in Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 1. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

16. In der Strafsache gegen die Dirne Clara Quabt aus Danzig, demnächst in Königsberg und zuletzt in Elbing wohnhaft, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. September 1881, wegen Uebertretung des § 361, 6. Strafgesetzbuchs, 3 Tage Haft, IX E. 3476/81.

17. In der Strafsache wider den Schiffer Ludwig Reist aus Thorn, IX E. 2638/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 11. August 1882, wegen Uebertretung des § 360 2. Strafgesetzbuchs, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Haft.

18. In der Strafsache wider den Knecht Heinrich Taschinski, zuletzt in Schönwiese Kr. Marienburg, IX C. 305/81, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. August 1881, wegen Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs, 14 Tage Haft.

19. In der Forstsache von Oliva pro Oktober 1881, A 145/81, Fall 529, gegen den Arbeiter Josef Schultz aus Pietzkendorf, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 6. Dezember 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

20. In der Forstsache von Steegen pro November und Dezember 1881, A. 5/82, Fall 1482, gegen die Caroline Waschkau, Stieftochter des Einwohners Carl Buechau zu Neufahrwasser, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Januar 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

21. In der Forstsache von Oliva pro Dezember 1881, A. 7/82, Fall 804, gegen die Louise, Tochter der Wittwe Amalie Beck, zuletzt in Saspe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Februar 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

22. In der Strafsache wider den Arbeiter August Schoener, zuletzt in Danzig Kehrwiedergasse 4, IX E. 2271/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 3. August 1882, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 20. Mai 1870 und des Gesetzes vom 3. Juli 1876, 99 Mk. eventl 9 Tage Haft.

23. In der Forstsache von Oliva pro Januar 1878, 1—160 Fall 286, gegen den Arbeiter Pipke aus Strieß, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 4. Juni 1878, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 28 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

24. In der Strafsache gegen den Bauchredner und Mimiker Carl Nachtweih, gebürtig zu Halberstadt, früher in Danzig, IX C. 129/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 23. September 1882, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, 48 Mk. eventl. 4 Tage Haft.

25. In der Forstsache von Oliva pro Dezember 1881, A 7/82, Fall 731, gegen den Arbeiter Albert Stenzel aus Brentau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Februar 1882, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

26. In der Strafsache wider den Arbeiter Wilhelm Zinowitz, IX E. 840/82, zuletzt in Danzig, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. April 1882, wegen groben Unfugs, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 3 Tage Haft.

27. In der Forstsache von Sobbowitz pro Januar 1882, A. 19/82, Fall 14, gegen den Franz Wischnewski, Stiefsohn des Arbeiters Mathias Tesmer in Gr. Trampken, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882 wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

29. In der Strafsache wider den Drehorgelspieler Antonio Zanoni, geboren am 18. Juli 1846 in Lody in Italien, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 2. November 1882, wegen Gewerbe-Contravention, 96 Mk event. 1 Woche Haft.

29. In der Strafsache wider den Knecht Johann Jerkowski, C 497/81, aus Unter-Kahlbude, zuletzt in Nieder-Prangnau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 24. Dezember 1881, wegen Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs, 14 Tage Haft.

30. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1881, A. 6/81, Fall 91 a, gegen die Constanzia, Ehefrau des Arbeiters Johann Ritha aus Oliva, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. April 1881, wegen Forstdiebstahls, 9 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 4 Tage Gefängniß.

31. In der Forstsache von Saskoczyn pro Oktober, November 1881, A 18/82, Fall 12, gegen den Knecht Franz Gulakowski aus Barenberg, zuletzt in Meisterswalde, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk 50 Pf. eventl. 1 Tag Gefängniß.

32. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1879, 1—173, Fall 349, gegen den August Dein, Sohn des Arbeiters August Dein in Oliva, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 10. Juni 1879, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

33. In der Strafsache wider den Seefahrer Eduard Ruhnke und den Seefahrer Paul Diesterbeck beide aus Neufahrwasser, E. 1634/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 5. Mai 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 19. Mai 1879, je 3 Mk. Geldstrafe eventl. je 1 Tag Haft.

34. In der Strafsache wider den Bäcker Edwin Schoerger, E. 643/82, zuletzt in Danzig, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 2. März 1882, wegen Uebertretung des § 360, II. des Strafgesetzbuchs, 8 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Haft.

35. In der Strafsache wider den Knecht Andreas George, zuletzt in Letzkau, E. 2785/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 3. Juni 1881, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 und § 366, 7. Strafgesetzbuchs, 17 Tagen Haft.

36. In der Forstsache von Bankau pro Februar 1882, A. 45/82, Fall 2, gegen den ehemaligen Schäfer Johann Groehnke aus Golmkau, zuletzt angeblich in Löblau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 24. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

37. In der Forstsache von Bankau pro Dezember 1881, A. 32/82, Fall 17, gegen die Antonia Schulz auch Schielke und Schuetzki genannt, zuletzt in Prangenau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

38. In der Strafsache wider den Arbeiter Johann Kaminski aus Westl. Neufähr, C. 301/81, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. August 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 15. Dezember 1873, 15 Mk. Geldstrafe eventl. 5 Tage Haft.

39. In der Forstsache von Heubude, pro Januar 1880, 44—2/80, Fall 4 b, gegen die Pauline, Tochter des Arbeiters Johann Engelmann, zuletzt in Heubude, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1880, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl 1 Tag Gefängniß.

40. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1881, A. 15/81, Fall 451, gegen den Einwohner Martin Stein aus Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 26. März 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 70 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

41. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1881, A. 13/81, Fall 261, gegen den Einwohner Martin Stein aus Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

42. In der Forstsache von Steegen pro Oktober 1881, A 141/81, Fall 1126, gegen den Arbeiter Carl August Klomhuss in Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 26. November 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 75 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

43. In der Forstsache von Heubude pro März 1881, A. 84/81, Fall 14 b und 16 b, gegen den Arbeiter Blank, zuletzt in Krakau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 27 Juni 1881, wegen zweier Forstdiebstähle, 7 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 3 Tage Gefängniß und 5 Mk. 40 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

44. In der Forstsache von Steegen pro April 1882, A. 47/82, Fall 375, gegen den Julius, Sohn des Schneiders August Moor zu Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 16. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

45. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1881, A. 13/81, Fall 305, gegen den Einwohner Johann Jehn Stobbe aus Stutthof, zuletzt zu Tiegenhof in der Zuckerfabrik, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1881, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

46. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1881, A. 15/81, Fall 443, gegen den vorgenannten Stobbe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 22. März 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

47. In der Forstsache von Steegen pro März 1882, A 34/82, Fall 305, gegen den vorgenannten Stobbe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 21. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

48. In der Forstsache von Heubude pro Februar 1881, A. 64/81, Fall 50 b, gegen die Johanna Metzke, Tochter des Arbeiters George Metzke, zu Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. Juni 1881, wegen Forstdiebstahls, 4 Mk. 80 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

49. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1880 1—7/80 Fall 114, gegen den Valentin, Sohn des Arbeiters Johann Kunkel zu Langfuhr, aus dem rechtkräftigen Strafbefehl vom 22. April 1880 wegen Forstdiebstahls, 4 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

50. In der Forstsache von Oliva pro April 1882 A. 59/82, Fall 365, gegen die Louise, Frau des Arbeiters Albert Kalowski in Emaus, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 20. Juni 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe, eventl. 1 Tag Gefängniß,

Es wird ersucht, die Verurtheilten zu verhaften und, falls sie nicht die Bezahlung der prinzipaliter erkannten Geldstrafen nachweisen, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der festgesetzten Freiheitsstrafen abzuliefern, auch von der Verbüßung zu unseren Acten Mittheilung zu machen.

Danzig, den 20. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 13.

1129 Gegen den Inspektor Fritz Klewitz aus Felgenau, 37 Jahre alt, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargardt vom 18. October 1882 erkannte Geldstrafe von 160 Mk., im Unvermögensfalle 32 Tage vollstreckt werden. Die Polizei- und Sicherheitsbehörden werden ersucht, den p. Klewitz im Betretungsfalle, falls derselbe sich über die erfolgte Zahlung der 160 Mk. nicht ausweisen kann, zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. I M. 2 47/82.

Danzig, den 6. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1130 Gegen den Arbeiter Michael Latoschewski, aus Dirschau, geboren zu Hoch-Stüblau am 18. August 1849, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amts-Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargardt abzuliefern. I. L. 2 8/83.

Danzig, den 17. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1131 Gegen den Arbeiter Carl Martschinski aus Hirschfeld, vorher in Weklitz, geboren am 10. Juli 1843 in Strippau, Kreis Berent, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Braunsberg abzuliefern. J. 1249/82.

Braunsberg, den 9. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1132 Gegen den Knaben Joseph Duske von hier, geboren am 21. März 1864, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 14. Mai 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II B 1 67/81.

Danzig, den 7. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1133 Gegen den Schmied Joseph Kuckla aus Biederswalde, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 5. Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von 100 Mark im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. I. E. 43/82.

Osterode, den 8. Februar 1883.
Königliches Amts-Gericht.

1134 Gegen den Kellner und Arbeiter August Wesslar, gebürtig aus Breslau, zuletzt in Sluppi, Kreis Tuchel aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Konitz abzuliefern. G. 325/83.

Konitz, den 14. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1135 Gegen den Arbeiter Albrecht Grochowski, zuletzt in Hagenort wohnhaft, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 12. Mai 1882 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben. D. 182/82.

Pr. Stargardt, den 16. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1136 Gegen den Ersatzreservisten, Arbeiter Gottfried Franzkowski aus Kraplau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 5 Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von 100 Mk. eingezogen, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. I E. 48/82.

Osterode, den 8. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1137 Gegen den Wehrmann, Arbeiter Johann Kaminski aus Carolinenhof, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode, vom 5. Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von 100 Mk. eingezogen, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. I E. 48/83.

Osterode, den 8. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1138 Gegen den Wehrmann, Fleischer Friedrich Plichta aus Osterode, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 5. Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von 100 Mk. eingezogen, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. I E. 48/82.

Osterode, den 8. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1139 Gegen den Arbeiter Franz Lentz aus Mirotken, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 4. Juli 1881 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen Kenntniß zu geben. D 246/82.

Pr. Stargardt, den 9. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1140 Gegen den Kaufmann Louis Heinrich Seidlitz gebürtig zu Preußisch Minden, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Greifenberg i. Pom. vom 21. Oktober 1882 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches hierdurch ersucht wird, die Strafvollstreckung auszuführen.

Greifenberg i. Pom., den 12. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1141 Gegen die Arbeiterfrau Anna Bark, geb. Mankowski aus Kl. Zeisgendorf, am 5. August 1839 zu Neuenburg geboren, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königliches Schöffengericht zu Dirschau vom 7. Juli 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 223/82.

Dirschau, den 6. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1142 Die nachstehend genannten Personen:

1. Ferdinand Jacob Grenke, geb. 26. November 1849 zu Gluckau,
2. Johann Franz August Sierowski, geb. den 26. November 1853 zu Bissau,
3. August Heinrich Sengstock, geb 2. November 1853 zu Brösen,
4. Johann Cornelius Hinz, geb. 20. August 1853 zu Neukrügerskampe,
5. Carl August Trapski, geb. 8. April 1853 zu Ohra,
6. August Schröder, geb. 19. August 1853 zu Ottomin,
7. Heinrich Otto Hermann Schmidt, geb, 5. März 1853 zu Rottmannsdorf,
8. Joseph Michael Kunkel, geb. 17. Februar 1853 zu Russoczyn,
9. August Albert Bujack, geb. 16. April 1854 zu Bissau,
10. Johann Carl Julius Hagemann, geb. 7. Oktober 1854 zu Gr. Boelkau,
11. Carl Reinhold Hecht, geb. 12. September 1854 zu Bohnsack,
12. Carl August Siebert, geb. 8 November 1854 zu Brentau,
13. Anton Andreas Schulz, geb. 26. October 1854 zu Gemlitz,
14. Carl August Wilmetowski, geb. 23. August 1854 zu Gottswalde,
15. Andreas Densikowski, 22. Februar 1854 zu Güttland,
16. Cornelius Krause, geb. 21. November 1854 zu Güttland,
17. Carl Friedrich Leszynski, geb. 21. November 1854 zu Guteherberge,
18. Max Lorenz Schenker, geb 4. Juli 1854 zu Heiligenbrunnen,
19. August Carl Schulz, geb. 7. November 1854 zu Herrengrebin,
20. Gottfried Heinrich Braemer, geb. 28. März 1854 zu Heubude,
21. Heinrich Wilhelm Thomas, geb. 10. September 1854 zu Hochzeit,
22. Gottfried Wilhelm Schönhof, geb. 24 April 1854 zu Junckeracker,
23. Albert Otto Carl Jahnke, geb. 13. September 1864 zu Hoch-Kelpin,
24. Albert Rudolf Mise, geb. 25. August 1854 zu Kowal,
25. Jacob Balowski, geb 22. Juli 1854 zu Lamenstein,
26. Carl August Schulz, geb. 18. Juni 1854 zu Landau,
27. Valentin Klinkosz, geb. 24. Februar 1854 zu Kl. Leesen,
28. Johann Jacob Krause, geb. 3. März 1854 zu Letzkau,
29. Valentin Maximilian Feiner, geb 14. Februar 1854 zu Mühlbanz,
30. Johann Eberhard Kotschorowski, geb 28 März 1854 zu Renkau,
31. Johann Albert Boschke, geb. 7. Februar 1854 zu Ohra,
32. Johann Christian Dehn, geb. 19. Februar 1851 zu Ohra,
33. Gustav Alexander Kaleß, geb. 9. November 1854 zu Ohra,
34. August Julius Schabrau, geb. 5. Juli 1854 zu Ohra,
35. Johann Valentin Schützki, geb. 2. Dezember 1854 zu Osterwick,
36. Carl August Lottmann, geb 30. Mai 1854 zu Pietzkendorf,
37. Carl Gustav Drum, geb. 15. März 1854 zu Pröbbernau,
38. Friedrich Wilhelm Meerwald, geb. 7. November 1854 zu Pröbbernau,
39. Gottlieb August Bollmann, geb. 1. August 1854 zu Reichenberg,
40. Eduard Otto Schloneki, geb. 23. Januar 1854 zu Saspe,
41. Julius Johann Willmann, geb. 25 Juli 1854 zu Saspe,
42. Johann August Hoppe, geb 22. Juni 1854 zu Schäferei,
43. Rudolf Edmund Wenzel, geb. 29. Januar 1854 zu Schüddelkau,
44. Heinrich Albert Mietzkau, geb. 24. April 1851 zu Strohteich,
45. August Krapkowski, geb. 10. August 1854 zu Stüblau,
46. Johann Rezewski, geb. 16. August 1854 zu Stüblau,
47. Johann August Borowski, geb. 10. Januar 1854 zu Steegen,
48. Paul Julius Wolf, geb. 27. Mai 1854 zu Steegen,
49. Ferdinand Reinhold Henning, geb. 4. Dezember 1854 zu Stutthof,
50. Carl August Löffler, geb. 22. Dezember 1854 zu Stutthof,
51. Martin August Wolf, geb. 13. August 1854 zu Stutthof,
52. Gottfried Wichert, geb. 12 October 1854 zu Stutthof,
53. Carl August Gold, geb. 2. April 1854 zu Gr. Trampken,
54. Johann Sulewski, geb. 7. Juli 1854 zu Wartsch,
55. Johann Georg Schlicht, geb. 26. November 1854 zu Weslinken,
56. Johann August Pehnke, geb. 12. October 1854 zu Zigankenberg,
57. Johann Andreas Reinhold Goergens, geb. 20. Juni 1854 zu Gr. Zünder,

sind durch Urtheil des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig vom 19. Dezember 1878 wegen Verletzung der Wehrpflicht mit je 200 Mark eventl. mit je 6 Wochen Gefängniß bestraft worden.

Es wird ergebenst ersucht, jeden der Verurtheilten, der sich über die Erlegung der principaliter erkannten Geldstrafe von 200 Mark nicht ausweisen kann, sofort zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht zuzuführen, welches um Vollstreckung der eventl. auferlegten Gefängnißstrafe von 6 Wochen ergebenst ersucht wird. (II. M. 1 1334/79.)

Danzig, den 13. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1143 Gegen den Handlungslehrling Johannes Luederitz aus Thorn, geboren in Loebau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls und der Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1 m 75 cm Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Kleidung: eine schwarze Pelzmütze, ein dunkler langer Ueberzieher, ein dunkler Rock und Beinkleider, lange Stiefel.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 3.

1144 Der Knecht Franz Giese, gebürtig aus Deutsch-Crone, zuletzt in Hackenwalde, Kreis Naugard, ist, nachdem derselbe wegen Nothzucht und Körperverletzung festgenommen war, entwichen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Signalement: Alter 22 Jahre, Statur schlank, Größe 1,61 m., Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen braun, Zähne gut, Gesicht breit, Sprache deutsch. Augen grau und trübe, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund. Kleidung: ein Paar braunwollene, blaue Hosen, sowie desgleichen Weste, eine graue zerrissene Unterjacke, weißwollene Strümpfe, ein Paar Holzpantoffel.

Gollnow, den 5. März 1883.

Königliches Amtsgericht.

1145 Gegen den ungarischen Drahtbinder Istvan Kosteck, 18 Jahre alt, katholisch, welcher verdächtig ist, im Kreise Pr. Holland das Hausirgewerbe unbefugterweise betrieben zu haben, ist die Untersuchungshaft beschlossen worden, weil derselbe flüchtig ist.

Es wird gebeten, auf den p. Kosteck zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem hiesigen Gerichts-Gefängniß zuführen zu lassen, auch mich unter No. 49/83 zu benachrichtigen.

Pr. Holland, den 24. Februar 1883.

Der Königliche Amtsanwalt.

1146 Gegen den Speditions-Gehilfen Adolf Bengsch aus Thorn, geboren in Meseritz, Regierungsbezirk Posen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1 m 60 cm, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraun dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: ein dunkler niedriger Hut, ein dunkler Rock und bläulicher Ueberzieher, dunkle Beinkleider, lange Stiefel.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 3.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1147 Der hinter den Dachdeckergesellen Johann Willnowski, ohne Domizil, unter dem 15. August 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J. I. 1488/82.

Elbing, den 26. Februar 1883

Königliche Staatsanwaltschaft.

1148 Der gegen die unverehelichte Anna Schulz, (domizillos), zuletzt in Pr. Stargardt, unterm 5. August 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. I. J. 1626/82.

Danzig, den 28. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1149 Der hinter den Drahtbinder Mnioreck aus Osterode unterm 2 October 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I. E. 66/82.

Osterode, den 17. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

1150 Der hinter den Keller Max Spindel, früher in Königsberg Pr. aufhaltsam, geb. 3. März 1854, unter dem 2. Juli 1880 erlassene, in No. 29 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 408/78 E.

Elbing, den 23. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1151 Der hinter den Müllergesellen August Pohl aus Sommerau, Kreises Rosenberg, unter dem 9. December 1880 erlassene, in No. 52 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz 203/79 R.

Elbing, den 23. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1152 Der hinter den Arbeiter August Heinrich Garbe, gebürtig aus Elbing und zuletzt in Danzig wohnhaft, unterm 22. September 1880 erlassene Steckbief wird erneuert. II. L. I. 111/80.

Danzig, den 26. Februar 1883

Königl. Staatsanwaltschaft.

1153 Der hinter den Zimmergesellen Andreas Santowski aus Rosenberg Westpr. unter dem 17. April 1882 erlassene, in No. 17 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J. I. 618/82.

Elbing, den 1. März 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

1154 Der hinter den Wehrpflichtigen Johann Friedrich Arndt und dessen Genossen unterm 31. Dezember 1879 erlassene resp. am 26. August 1881 erneuerte Steckbrief (II M. 299/79) ist nunmehr auch bezüglich des Max Theodor Winkelhausen, geboren am 17. März 1856 zu Danzig (No. 28) erledigt, gleichwie derselbe bezüglich der Angeklagten Kellner, Lange und Leonhardt (No. 18, 19 und 21 des Steckbriefs vom 31. Dezember 1879) seine Erledigung gefunden hat. II M. 1 29979.

Danzig, den 1. März 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1155 Der unter dem 16. März 1883 hinter den Knecht Friedrich Wilhelm Mertins (ohne Domzil) erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück No. 19 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1880 ist erledigt.

Tilsit, den 2. März 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1156 Der hinter den Arbeiter Johann Rutzkowski aus Pestlin unterm 21. Januar 1879 erlassene und am 14. Februar 1881 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 17. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

1157 Der hinter den Militairpflichtigen Ferdinand Jacob Grenke und Genossen unterm 12. Februar 1882 und unterm 13. Februar 1883 erlassene Steckbrief ist bezüglich des Friedrich Wilhelm Meerwald (No. 38) erledigt.

Danzig, den 24. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1158 Der unterm 30. September 1882 hinter den Schlossergesellen Franz Schodrowski von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1159 Der hinter den Losmann Wilhelm Sefczik aus Liebenberg D. 18/82. am 13. October 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ortelsburg, den 13. Februar 1883.
Königl. Amtsgericht.

1160 Der hinter den Kutscher und Hausdiener Johann Gottlieb Naujocks unterm 2. Januar 1879 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 22. Februar 1883.
Königl. Staatsanwaltschaft.

1161 Der hinter den Arbeiter Peter Dietrich aus Pangritz-Colonie unter dem 2. November v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. März 1883.
Königliches Amtsgericht.

1162 Der gegen den Fischersohn Friedrich Wilczewski in Bergfriede am 24. November 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 20. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

Inserate zum „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpus-Zeile 15 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.